

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

### **Themen der Woche**

---

- 1. Koalitionsbeschluss zur Ordnung des Flüchtlingszustroms!**
- 2. Wichtige Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung**
- 3. Nein zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe**

#### **1. Koalitionsbeschluss zur Ordnung des Flüchtlingszustroms!**

Diese Woche im Deutschen Bundestag stand erneut im Zeichen der Bemühungen zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise. Am vergangenen Sonntag einigten sich die Parteivorsitzenden der Union bereits auf ein gemeinsames Positionspapier zur Zuwanderung. Dieses spricht eine klare Sprache und greift vor allem viele Sorgen der Bevölkerung auf!

Ein zentrales Ziel ist für uns die Einrichtung von Transitzonen. Die SPD haderte bei diesem Thema zunächst. Wir konnten uns dann aber am gestrigen Tag auf die Einrichtung

„*besonderer Aufnahme-Einrichtungen*“ einigen, in denen diejenigen ohne Aussicht auf Anerkennung sehr zügig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Laut Beschluss werden in diesen Einrichtungen bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrre, mit Folgeanträgen und ohne Mitwirkungsbereitschaft ein beschleunigtes Asylverfahren einschließlich Rechtsmittelverfahren und Rückführung durchgeführt.

In der EU brauchen wir außerdem schnell einen funktionierenden Verteilungsmechanismus und einen funktionierenden Schutz der EU-Außengrenzen. Bis Jahresende sollten die sogenannten Hotspots im Süden der EU

fertig sein. Die Union will außerdem den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zunächst für zwei Jahre aussetzen. Kosten für Integrationskurse sollen zudem auf Leistungen für Asylbewerber angerechnet werden.

Wir müssen nun darauf achten, dass alle Länder – gerade die rot-grün regierten – die neuen Bestimmungen im Asylrecht konsequent anwenden und z.B. das Taschengeld nur noch in Sachleistungen gewähren und vor allem viel konsequenter als bisher abschieben!

Der Koalitionsbeschluss sieht neben der Einrichtung von Transitzonen an den Landesgrenzen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich entlang der gemeinsamen Grenze, die Beschränkung des Familiennachzugs für Geduldete und die Einführung eines einheitlichen Flüchtlingsausweises als Maßnahmen vor.

Der Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom Donnerstag trägt klar die Handschrift der Union und basiert auf dem gemeinsamen Positionspapier von Angela Merkel und Horst Seehofer! Nach zähen Verhandlungen mit der SPD konnten wir uns in vielen Punkten durchsetzen.

## **2. Wichtige Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung**

Einen Tag vor der entscheidenden Sterbehilfedebatte am heutigen Freitag hat der Deutsche Bundestag einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet.

Das Gesetz ist ein Meilenstein in der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender! Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention und trägt zur Entwicklung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland bei. Palliative Begleitung nimmt Schmerz, Angst und Druck. Als Vorsitzender des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz befasste ich mich seit vielen Jahren mit der Thematik und bin mit den Problemen in der täglichen Arbeit der Palliativmediziner, Pflegekräfte und Ehrenamtlichen vertraut.

Es ist gut, dass mit dem Gesetz die Finanzierung sowie das Informations- und Beratungsangebots im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung deutlich verbessert werden. Viele Menschen wissen nämlich gar nicht, dass z.B. die Versorgung in einem Hospiz oder eine Hospiz-Begleitung zu Hause kostenlos ist.

**Hintergrund:** Jährlich sterben mehr als 400.000 Menschen in deutschen Krankenhäusern. Da jedoch nur 15 Prozent der Häuser über eine Palliativstation verfügen, wird diesen künftig über ein Zusatzentgelt die

Möglichkeit eröffnet, fachlich vielfältige Palliativdienste bereitzustellen. Mit diesen Diensten können auch in Häusern ohne eigene Palliativstation die Patienten eine geeignete Schmerztherapie und menschliche Begleitung erhalten. Kleine Krankenhäuser können den Dienst auch über Kooperationen organisieren. Des Weiteren wird die Finanzierung der ambulanten Hospizdienste verbessert, indem Krankenkassen sich künftig nicht nur an den Personal-, sondern auch den Sachkosten der Dienste beteiligen müssen. Davon werden vor allem Hospizdienste im ländlichen Raum profitieren, die oftmals lange Anfahrtswege haben.

Durch die bessere finanzielle Ausstattung haben die Hospizdienste auch mehr Spielräume, etwa um die Trauerbegleitung von Angehörigen mit zu unterstützen. Schließlich können sich Versicherte bei ihrer Krankenkasse über die Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung beraten lassen. Zu dieser Beratungsleistung zählen auch Informationen über persönliche Vorsorgeentscheidungen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht. Um zu gewährleisten, dass die beschlossenen Maßnahmen und die Qualitätssicherung wie vorgesehen greifen, sind im Gesetz umfassende Berichtspflichten und Überprüfungen vorgesehen.

### **3. Nein zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe**

Knapp ein Jahr nach einer „Orientierungsdebatte“ stimmte der Deutsche Bundestag am heutigen Tag über die Gesetzentwürfe zum Thema Sterbebegleitung ab. Die Mehrheit fand der Gesetzentwurf zum Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe, den ich ebenfalls unterstützt habe!

Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der Menschen, die schwer oder unheilbar krank sind, Sterbehilfe als Dienstleistung angeboten wird. Niemand sollte aus Angst, den anderen zur Last zu fallen, oder aus Kostengründen auf die Idee kommen, Sterbehilfe als Dienstleistung wahrzunehmen. Wir sollten Menschen bei der letzten Wegstrecke ihres Lebens begleiten, ihnen ihre Angst vor dem Tod nehmen und jedem einzelnen eine würdevolle letzte Lebensphase ermöglichen! Das ist unser Auftrag als sorgende Gemeinschaft.

Mit dem nun verabschiedeten Gesetzentwurf erfolgt meiner Meinung nach eine angemessene Abwägung zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmung. Das Gesetz zielt zwar auf ein Verbot der geschäftsmäßigen Form der Sterbehilfe, zugleich soll jedoch der bereits bestehende ärztliche Freiraum erhalten bleiben. Außerdem werden Angehörige von der Strafbarkeit ausgenommen.